



Fortbildungsreihe zu aktuellen Fragen des Familiennachzugs, 22. September 2021

Familiennachzug zu eritreischen Schutzberechtigten – Herausforderungen in Erstaufnahmestaaten

Sebastian Anstett, UNHCR-Vertretung in Deutschland

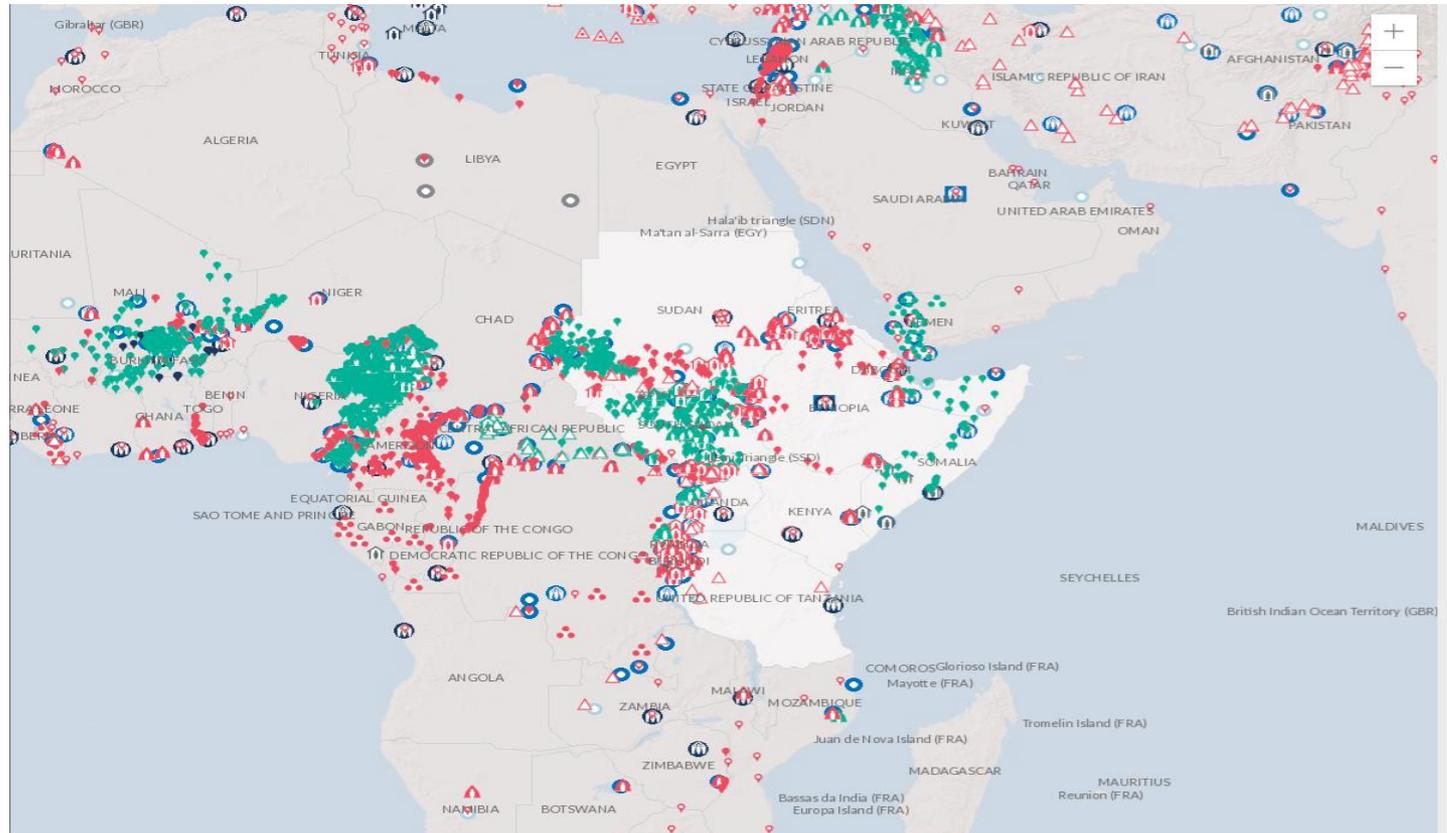


UNHCR
The UN
Refugee Agency

Gliederung

- I. Eritreische Flüchtlinge in Erstaufnahmestaaten**
- II. Herausforderungen**
- III. Beispiele Äthiopien und Sudan**
- IV. Zugang zu den Botschaften und Dauer der Verfahren**
- V. Rolle von IOM**
- VI. Unterstützung durch UNHCR beim Familiennachzug:
Pilotprojekt, Informationen und Kontaktdaten**

I. Eritreische Flüchtlinge in Erstaufnahmestaaten



Quelle: Global Focus, UNHCR Operations Worldwide

<https://reporting.unhcr.org/ehagl>

II. Herausforderungen

- Behördliche Aufnahme- und Registrierungsprozesse
- Aufenthalt in Camps und Einschränkung der Bewegungsfreiheit
- Eingeschränkte Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten
- Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie
- Restriktive Asylpolitik
- Aktuelle Konflikte
- Weite Wege zu den Botschaften und IOM
- Eingeschränkter Zugang zum Visumsverfahren
- Hohe Dokumentenanforderungen
- Dauer der Verfahren

III. Beispiel Äthiopien



Quelle: UNHCR Situation Update Ethiopia, Tigray, 06 September 2021, Ethiopia Operation: UNHCR Presence in Tigray, <https://reporting.unhcr.org/ethiopiaemergency>

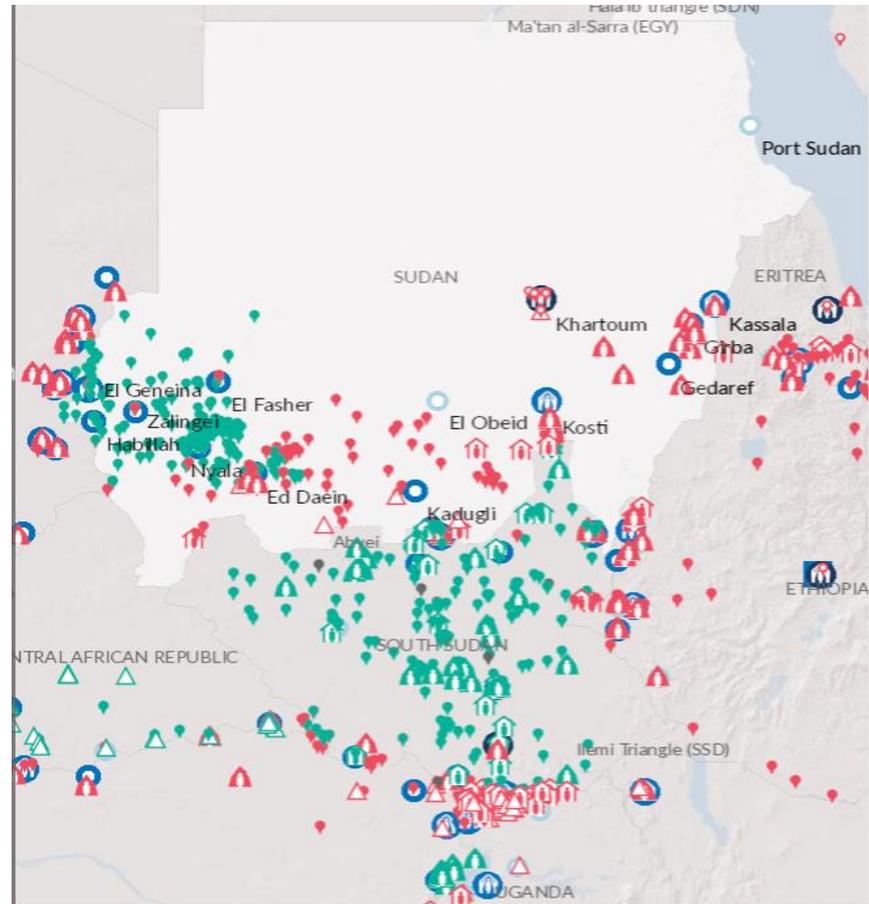
III. Beispiel Äthiopien

Eritreische Flüchtlinge:

- Behördliche Registrierung durch ARRA erforderlich
- Aufenthalt in Flüchtlingscamps oder Communities
- Eingeschränkte Bewegungsfreiheit
- Hohe Zahl von Kindern
- Weite Wege zu den Botschaften
- Aktuelle Krise im Tigray
- Restriktive Asylpolitik
- Pandemiebedingte Einschränkungen
- Exit Visa für die Ausreise erforderlich

III. Beispiel Sudan

- Flüchtlingscamps für eritreische Flüchtlinge im Ostsudan, Provinz Kassala
- Weite Wege zur dt. Botschaft in Khartoum



Quelle: Global Focus, UNHCR Operations worldwide, <https://reporting.unhcr.org/sudan>

III. Beispiel Sudan

Eritreische Flüchtlinge:

- Behördliche Registrierung durch COR erforderlich
- Aufenthalt in Flüchtlingscamps im Ostsudan
- Eingeschränkte Bewegungsfreiheit
- Weite Wege zu den Botschaften
- Exit Visa für die Ausreise erforderlich

IV. Zugang zu den Botschaften und Dauer der Verfahren

- Keine Sonderzuständigkeit der dt. Botschaften in Addis Abeba und Khartum
- Nachweis über den gewöhnlichen Aufenthalt erforderlich; in der Regel durch:
 - Aufenthaltserlaubnis gültig seit 6 Monaten oder
 - Flüchtlingsregistrierung

IV. Zugang zu den Botschaften und Dauer der Verfahren

Verzögerungen aufgrund:

- Nationaler Registrierungsverfahren: Verpflichtend nach der Einreise
- Wartezeiten vor Visumsantragstellung: Lange Dauer zwischen Registrierung des Visumstermins und Benachrichtigung durch IOM (oft über 1 Jahr)
- Wartezeiten nach Visumsantragstellung:
 - Lange Warte- und Bearbeitungszeiten aufgrund hoher Nachfrage, geringen Bearbeitungskapazitäten und Arbeitsrückstand in den Botschaften
 - Verzögerungen bei unvollständigen Anträgen
 - Verzögerungen bei Remonstrations- oder Klageverfahren
- Auswirkungen der Pandemie:
 - Botschaften zwischenzeitlich geschlossen und nur im Notbetrieb

V. Rolle von IOM

- IOM Familienunterstützungsprogramm (FAP) in Ostafrika aktiv: Äthiopien, Kenia, Sudan
- Ziel: Unterstützung der Botschaften und Beschleunigung des Nachzugsverfahrens
- Aufgaben:
 - Unterstützung bei Zusammenstellung von Dokumenten vor dem Visumstermin
 - Weiterleitung von Anträgen an die Botschaften
 - In Äthiopien+ Sudan: Antragsstellung, inkl. Antragsannahme läuft direkt über IOM FAP

VI. Unterstützung durch UNHCR: beim Familiennachzug

- UNHCR-Pilotprojekt zum Familiennachzug seit Juli 2019
- 4 Erstasylländer: Äthiopien, Sudan, Ägypten und Libyen
- 6 ausgewählte Zielstaaten: Deutschland, Schweden, Norwegen, UK, Niederlande und USA
- Zielgruppe: gefährdete unbegleitete Minderjährige und Jugendliche

VI. Unterstützung durch UNHCR beim Familiennachzug: Informationen und Kontaktdaten

- **Informationen:**

- www.tellingtherealstory.org

“UNHCR promotes family reunification to protect and preserve the unity of this fundamental unit of society, to restore basic dignity to a refugee’s life, and especially to provide protection to children under the tutelage of parents or other related adults!”

- **UNHCR Kontaktdaten:**

- Äthiopien: ethadfru@unhcr.org

- Sudan: sudkhfr@unhcr.org

- Libyen: frulibya@unhcr.org

A woman with long dark hair, wearing a black long-sleeved shirt, is holding a young child up in the air. The child is wearing a white t-shirt and orange pants. They are standing in front of a large, light-colored tent. The tent has the UNHCR logo and text printed on it. The logo features a stylized figure of a person with arms raised, surrounded by a laurel wreath. Below the logo, the text "UNHCR" is printed in large blue letters, followed by "The UN" and "Refugee" in smaller blue letters. The scene is brightly lit, and the shadows of the woman and child are cast onto the tent fabric.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Kontakt:
Sebastian Anstett
UNHCR-Vertretung in
Deutschland
anstett@unhcr.org**

Online Seminar zum Familiennachzug zu eritreischen Schutzberechtigten

Praktische Herausforderungen im Visumverfahren

Mittwoch, den 22. September 2021

Referentin: Laurence Caroline Jehn
(DRK–Generalsekretariat Suchdienst Standort Hamburg)



Voraussetzung Visumverfahren

Nachweis der Voraussetzungen für die Erteilung des FZ Visums liegt grundsätzlich bei der Familie (Mitwirkungspflichten)

- Regelerteilungsvoraussetzungen des Identitätsnachweise : § 5 Abs. 1 Nr. 1 a AufenthG
 - Nachweis der Identität nach Nr. 5.1.1a AVV- AufenthG grundsätzlich durch Reisepass
 - Wenn kein Reisepass, durch Geburtsurkunde oder andere „amtliche Dokumente“
- Regelerteilungsvoraussetzung der Passpflicht: § 5 Abs. 1 Nr. 4 , § 3 AufenthG
- Nachweis entsprechender familiärer Bindungen (Ehegattennachzug § 30 AufenthG, Kindernachzug § 32 AufenthG etc.)

Identitätsnachweise

Amtliche Identitätsnachweise gem. AA:

- Eritreischer Reisepass (innerhalb Eritrea nur Erhalt nach nachgewiesenem Abschluss des Militärdienstes)
- Überbeglaubigte Geburtsurkunde
 - In der Regel sind Personenstandsdokumenten zu legalisieren um den Beweiswert ausländischer öffentlicher Urkunden einer öffentlichen inländischen Urkunde gleichzustellen.
 - Laut Weisung des AA bestehen Auslandsvertretungen nicht auf Vorlage von Dokumenten und Überbeglaubigungen, die auf Grund Pandemie bedingter Schließungen von Behörden derzeit nicht ausgestellt werden.

Vom AA nicht als amtl. Identitätsnachweis akzeptiert:

- Nicht überbeglaubigte Geburtsurkunden
- Religiöse Urkunden, die nicht amtlich registriert und bestätigt wurden
- DNA- Test, da nur Nachweis der Abstammung

Eritreischer Reisepass

Problem: Identitätsklärung durch Vorlage eines eritreischen Reisepasses (außerhalb Eritreas)

- Sudan (Karthum) und Kenia (Nairobi): Vorlage eritreischer Reisepässe wird von dt. Auslandsvertretung gefordert
 - Verlängerung eritreischer Pässe durch eritreische Botschaft möglich.
 - Neuausstellung eritreischer Pässe durch eritreische Botschaft nur, wenn Nachweis vorliegt, dass Eritrea vor September 2018 verlassen wurde. Als Nachweis hierfür wird die UNHCR Registrierung angesehen.
 - Verlassen nach September 2018: Ablehnung Ausstellung Pass nur mündlich, daher in der Regel keine Ausnahme von der Passpflicht nach § 3 Abs. 2 AufenthG hinreichend begründbar.

Eritreischer Reisepass

➤ Äthiopien (Addis Abeba):

- Seit Anfang 2021 hat eritreische Auslandsvertretung in Addis Abeba den konsularischen Dienst aufgenommen, aber noch nicht voll funktionsfähig.
- Vorlage eines „Emergency Travel Document“ (ETD) vom äthiopischen „Main Department for Immigration an Nationality Affairs“ als Passersatzpapier notwendig.
- Deutsche Botschaft lässt selber vorbereitete Anträge auf „Ausnahme von der Passpflicht“ unterzeichnen.

➤ Uganda (Kampala):

- Eritreische Botschaft stellt eritreische Nationalpässe aus, auch für nach 2018 ausgereiste Personen.

Praktische Herausforderungen

- Generelles Problem : Beschaffung eritreischer Dokumente
 - Oft keine Bearbeitung von Anträgen durch eritreische Behörden für Personen, die nach Friedensschluss Eritrea/Äthiopien (Juli 2018) ausgereist sind
 - Zahlung der sog. Diaspora Steuer i.H.v. 2 % des seit der Flucht „erwirtschafteten“ Vermögens
 - Erforderliche Unterzeichnung einer sog. „Reuererklärung“
- Laut AA nicht nur für subsidiär Schutzberechtigte sondern auch für GFK-Flüchtlinge möglich und zumutbar
- **Achtung: keine gefälschten Dokumente einreichen**, da viele Visum-bzw. Gerichtsverfahren wegen „gefälschter Dokumente“ verloren werden und immer eine Überprüfung im Visumverfahren und ggf. in späterem Gerichtsverfahren stattfindet.

Beispiele Rechtsprechung Unmöglichkeit/Unzumutbarkeit

Rechtsprechung unterer Gerichte – AA ist anderer Ansicht

- **VG Hannover**, Urt. V. 20.5.2020- 12 A 2452/19
 - Unzumutbar, wenn die Reueerklärung nicht dem inneren Willen der betroffenen Person entspricht und sie sich an der Unterzeichnung aufgrund ihrer entgegenstehenden inneren Überzeugung gehindert sieht.

- **VG Wiesbaden**, Urt. V. 8.6.2020- 4 K 2002/19.WI
 - Für Unterzeichner ist nicht absehbar, welche konkreten Strafen ihm oder seinen Familienangehörigen für die illegale Ausreise drohen.

Reihenfolge der Prüfung (Grundsätze des EuGH)

- Nachweis der Voraussetzungen des Familiennachzuges durch „amtliche Dokumente“, da besondere Darlegungs- und Mitwirkungspflicht gem. § 82 Abs. 1 AufenthG
- Bei Unmöglichkeit /Unzumutbarkeit: Kooperation mit der deutschen Auslandsvertretung und Eidesstattliche Erklärung der Gründe für Unvermögen
- Alternative Glaubhaftmachung
- Ermessenentscheidung der zuständigen Behörde unter Beachtung von Grundsätzen zur Ermessensausübung (z.B. bei Flüchtlingen FamZRL 2003/86/EG)

Bestandteil einer Eidesstattliche Erklärung

Inhalt einer Eidesstattliche Erklärung :

- Nachvollziehbare Lebensgeschichte (keine Widersprüche, Inhalt wird mit bisherigen Unterlagen z.B. BAMF Anhörungsprotokoll im Asylverfahren abgeglichen)
- Nachvollziehbare Erklärung, warum amtl. Dokumente nicht beschafft werden konnten (z.B. persönliche Vorsprache beider Elternteile für Pass und Personenstandsurkunden von Kindern, wenn ein Elternteil verschollen)
- Darlegung möglicher Gefährdung Familienangehöriger
- Dokumentation der Bemühungen(Schriftwechsel mit Botschaften, Behörden, AnwältInnen, Quittungen etc.

Alternative Identitätsnachweise

- Abgelaufener Reisepass
- Eritreische ID – Karte (seit 2014 nur noch vereinzelt ausgestellt)
- Einwohnerbescheinigung (Ausdruck aus digitalen Personenregister der Verwaltung Nus-Zoba)
- Militärausweis
- Impfausweis
- religiöse Taufurkunde (bei Muslimen Eintragung bei den Scharia-Gerichten)
- Schulzeugnisse
- Lebensmittelkarten
- Zeugenaussagen

Beispiel Eritreische Identitätskarte

4.1. Blaue Identitätskarte

Annotations:

- Name (Tigrinya):** Eritreische Namen sind dreiteilig: Vorname, Vatersname, Grossvatersname.
- Name (Arabisch):** (Labelled as 'Name' in the image)
- Geschlecht:** (Labelled as 'Geschlecht' in the image)
- Jahr der Geburt:** Das genaue Geburtsdatum ist meist nicht erwähnt.
- Ort der Geburt:** (Labelled as 'Ort der Geburt' in the image)
- Seriennummer:** (Labelled as 'Seriennummer' in the image)
- Tätigkeit:** Nicht nur Beruf, sondern auch z.B. Studium.
- Adresse:** (Labelled as 'Adresse' in the image)
- Dorf/Stadt:** (Labelled as 'Dorf/Stadt' in the image)
- Zoba:** (Labelled as 'Zoba' in the image)
- Verwaltung:** (Labelled as 'Verwaltung' in the image)
- Ausstellungsori/-datum:** (Labelled as 'Ausstellungsori/-datum' in the image)
- Der Stempel bedeutet „Innere Angelegenheiten“, obwohl dieses Büro seit 1993 nicht mehr existiert. An dieser Stelle wird auch gegebenenfalls die Nummer einer verlorenen ID eingetragen.**

Nachweis familiärer Bindung beim Ehegattennachzug

Ehegattennachzug gem. § 30 AufenthG/ Nachweis wirksame Eheschließung

- Grundsätzlich ist das Recht des Herkunftsstaates maßgeblich, d.h. ist Ehe nach eritreischem Recht wirksam?
 - Generelle Ausnahme: Minderjährigen- Ehe, Verstoß gegen ordre public
- Religiöse traditionelle Eheschließung nach eritreischem Recht ausreichend für wirksame Eheschließung
 - Problem: gem. AA wird (nachträglicher) Eintrag in das Eheregister zum Nachweis der Echtheit der Urkunde verlangt.
 - Eintrag grundsätzlich nachträglich auch durch Bevollmächtigte möglich.
- Außerhalb der Pandemie zusätzlich Überbeglaubigung durch eritreisches Außenministerium notwendig.
 - Problem: Einstellung des Verfahrens für Personen, die nach Friedensschluss Eritrea/Äthiopien (Juli 2018) eingereist sind.

Beispiel Heiratsurkunde mit Überbeglaubigung

Municipality of Asmara
PUBLIC REGISTRATION OFFICE
CERTIFICATE OF MARRIAGE

Certificate No. 31
Marriage Reg. No. 1

This Marriage Certificate is an exact translation of Marriage record in the Public Registration Office Asmara, Eritrea

	BRIDEGROOM	BRIDE
Full Name	N I T I WE	S NO' UN
Client Id	ASC00'	ASC00'
Birth Date	0-10-19	01-1-19
Birth Place	Asmara, Eritrea	Asmara, Eritrea
Address	Asmara, Eritrea	Asmara, Eritrea

This marriage ceremony conducted according to Orthodox Church in Asmara on the date of 09-20, here in registered on the basis of article 63/2 of the Eritrean Civil code.

The public Registration Office of the Zoba Maakei, Asmara Eritrea made the registration of marriage on 11-05-20

This marriage certificate is issued for the purpose of any legal effect.

Asmara: 11-05-2016.

Head of Public Registration Office
Yostanichael Testadot
Director Head of Public Registration
& Cemetery
+04 211 44 44
4/44/0899 7 8103 4740

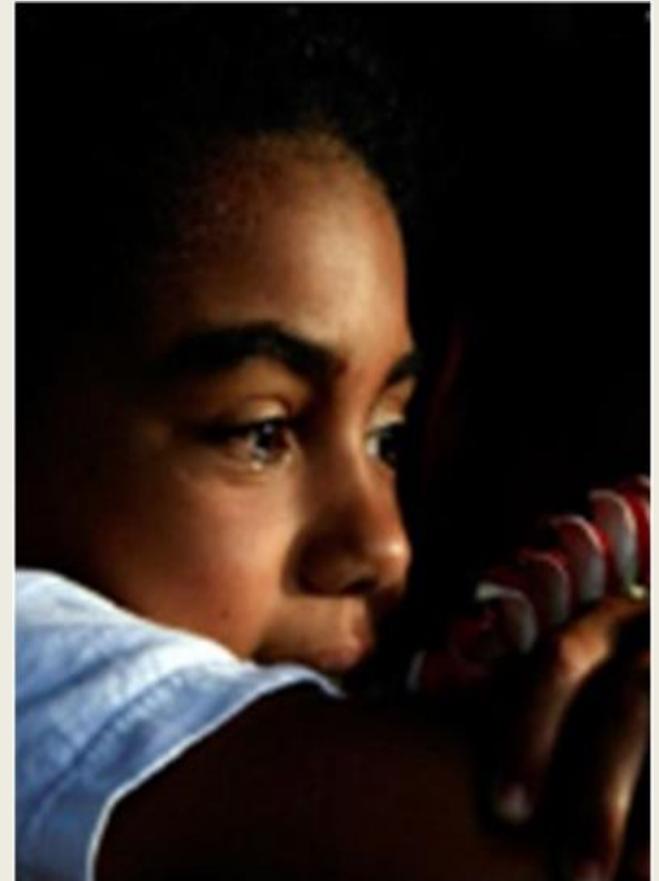
Luul Stum
Authentication unit

Ministry of foreign affairs
Consular & Community Dep.
Date 07.1.20
For [Signature]
Ref. No. 002240
For [Signature]
Signature [Signature]

- Gutachten von **Equal Rights beyond Borders** „Access to Documents by Eritrean Refugees in the Context of Family Reunification, April 21“ oder
- Länderanalyse Eritrea/ Schweiz

Alternative Glaubhaftmachung Eheschließung

- Religiöse Heiratsurkunde
- Entscheidung Schariagericht und Ehevertrag
- Hochzeitsfotos
- Nachweis finanzielle Unterstützung der Familie
- Chatverlauf
- Zeugenaussagen
(Achtung: Zeugen nicht mit Namen in das Verfahren einführen)



Nachweis familiärer Bindung beim Kindernachzug

Nachweis familiärer Bindung beim Kindernachzug gem. § 32 AufenthG

- Nachweis durch Geburtsurkunde, DNA- Abstammungsgutachten
- Problem: Klärung der Abwesenheit eines Elternteils z.B. gefallen, vermisst, verschleppt, verschwunden nach (Kriegs-) Vergewaltigung
 - Seit 2013 Änderung des §32 AufenthG: Schlechterstellung der Kinder von Flüchtlingen durch Verlangen des (alleinigen) Sorgerechts
 - Bei gemeinsamen Sorgerecht Zustimmung gem. §32 Abs. 3 AufenthG notwendig oder
 - gerichtlicher Beschluss zur Übertragung des alleinigen Sorgerechts
- Antrag auf Ruhen der elterlichen Sorge des anderen Elternteils beim Familiengericht gem. §1674 Abs. 1 BGBG möglich (Zuständigkeit gem. §99 Abs. 1 S.2 FamG)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

